

Hygienekonzept Fort- und Weiterbildungen

Fassung vom 04.05.2022

1. Einleitung

Um die Ansteckungsgefahr während einer Fortbildung auf ein Minimum zu reduzieren und so bestmöglich für Ihre Gesundheit zu sorgen, haben wir uns mit den Fortbildungshäusern auf strenge Hygienekonzepte verständigt.

Generell gilt das **Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen, Aus-, Fort- und Weiterbildung**, welches Sie unter folgendem Link einsehen können:

https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzepte/Hygienekonzept_ausserschulische_Bildungsmassnahmen_24_CoBeLVO.pdf

Zusätzlich zu dem Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen, Aus-, Fort- und Weiterbildung gelten folgende Hygienemaßnahmen:

2. Zutrittsverbot:

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Wer Krankheitssymptome aufweist, muss dem Unterricht fernbleiben; zu Hause bleiben. Dies gilt vor Allem bei gereizten Atemwegen, trockenem Husten, Fieber aber auch bei Abgeschlagenheit oder Erschöpfung (unspezifische Krankheitszeichen).

3. Voraussetzungen zur Teilnahme:

Für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen gilt in geschlossenen Räumen die „3G-Regel“, d.h Teilnehmer und Dozent müssen geimpft, genesen oder diesen gleichgestellt oder getestet sein.

3.1. Schnelltest

Personen, die 2-fach geimpft sind sowie genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.

Nicht-geimpfte oder nicht-genesene Personen unterziehen sich an jedem Fortbildungstag vor Beginn des Kurses vor Ort einem (beim BfArM zugelassenem) Schnell-/Selbsttest.

Bitte bringen Sie genügend Schnell-/Selbsttests mit, welche Sie vor Ort verwenden können.

3.2. Impfnachweis

Zur Überprüfung des Impfstatus muss der Impfnachweis vorgelegt werden.

3.3. Genesung

Als genesen gelten Personen, die nachweislich positiv auf das Coronavirus mit einem PCR-Test getestet wurden (ab Tag 29 des PCR-Tests (gezählt ab dem ersten Tag nach dem Tag der Vornahme der Testung)). **Der Nachweis muss vorgelegt werden.**

4. Hygiene in den Unterrichtsräumen:

Gelüftet wird vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts: grundsätzlich nach 20 Minuten, in den Pausen (Dauer abhängig von der Außentemperatur) und nach der Raumnutzung (Unterrichtsende). Im gesamten Gebäude gilt Maskenpflicht. Es ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen.

Die Maske ist als Teil der persönlichen Schutzausrüstung mitzubringen.

4.1. Theoretischer Unterricht:

- Es gilt eine feste Sitzordnung, die für die gesamte Dauer der Fortbildung eingehalten werden muss.

4.2. Praktischer Unterricht:

- Für diese Form des Unterrichtes werden feste Paare festgelegt, ein Wechsel der Übungspartner - wie sonst gewünscht - ist nicht erlaubt
- Auch die Demonstration erfolgt an „festgelegten“ Probanden und wird nicht verändert
- Die Anzahl und Auswahl der erlernten Fertigkeiten/Maßnahmen und direkter Körperkontakt werden auf das Notwendigste reduziert
- Die Korrektur der erlernten Fertigkeiten/Maßnahmen wird vorwiegend verbal durchgeführt oder in einer Demonstration mit dem „festgelegten“ Probanden
- Es erfolgt eine Flächendesinfektion der Bänke und Materialien nach jeder Benutzung/Maßnahme.
- Bei Partnerübungen gilt FFP2-Maskenpflicht.

Bei Fragen rund um das Thema Fortbildung stehen wir Ihnen gerne per E-Mail (fortbildung@hrps.physio-deutschland.de) oder telefonisch (06351-12685-13) zur Verfügung.

Ihr Fortbildungsteam des LV Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland